

Prävention sexualisierter Gewalt

Schutzkonzept der DLRG Ortsgruppe Bünde e.V.

Autoren: Dr. med. Magdalena Weber, Niklas Weber

Stand: 03.01.2025

Herausgeber: DLRG Ortsgruppe Bünde e.V., Zum Freibad 28, 32257 Bünde
<https://buende.dlrg.de>



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort und Positionierung	3
2. Einleitung	4
2.1 Begriffsdefinitionen	4
2.2 Relevanz des Themas: aktuelle Statistiken	5
2.3 Täter:innen-Strategien	5
2.5 Ziel des Schutzkonzeptes	7
3. Prävention	7
3.1 Risikoanalysen	7
3.1.1 Allgemeine Herangehensweise	7
3.1.2 Zusammenfassung der Risiken	7
3.1.2 Abgeleitete präventive Maßnahmen	11
3.2 Eignung von Mitarbeiter:innen	14
4. Intervention	15
4.1 Erstmaßnahmen für Bezugspersonen bei einem Verdachtsfall oder Vorfall	16
4.2. Notfallkette/Handlungsleitfaden.....	16
4.3 Die Vertrauensperson	17
4.4 Unterstützungs-/Kooperationsstellen, Notfallkontakte	17
4.5 Wiedereingliederung Betroffener, Aufarbeitung von Fällen.....	19
5. Schlusswort	19
6. Anhang	20
6.1 Ehrenkodex.....	20
6.2 Dokumentationsbogen.....	21
7. Quellenverzeichnis	22

1. Vorwort und Positionierung

Als Mitglieder der DLRG Bünde sind wir nicht nur Aktive rund um das Element Wasser, sondern auch eine Gemeinschaft. In dieser Gemeinschaft ist es uns wichtig, dass sich alle Mitglieder respektiert und geschätzt fühlen. Sie beruht auf Werten von Kameradschaft und Hilfsbereitschaft. Im humanitären Handeln liegt, so sagt es das Leitbild der DLRG, unsere große Stärke [4]. In Bezug auf die Kinder- und Jugendarbeit ist dort vermerkt, dass „die Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu selbstbestimmten, selbstbewussten und verantwortlichen Persönlichkeiten“ [4] unterstützt wird.

In der Kinder- und Jugendarbeit entstehen persönliche Beziehungen durch regelmäßigen Kontakt, Gespräche und Veranstaltungen. Diese Beziehungen entwickeln sich nicht nur unter den Kindern und Jugendlichen, sondern auch zu ihren Bezugspersonen im Verein. Es entstehen Verbindungen zu Menschen unterschiedlichen Alters, Geschlechts und sozialer oder ethnischer Herkunft. Es bilden sich Vertrauensverhältnisse, welche Verantwortung mit sich bringen. Diese Vertrauensverhältnisse werden von Täter:innen ausgenutzt. Uns ist bewusst, dass Strukturen und Abläufe in unserem Verein Möglichkeiten für Grenzüberschreitungen und Machtmissbrauch bieten können. Zur Erstellung dieses Schutzkonzepts haben wir uns intensiv mit Risiken auseinandergesetzt, sowie Regeln und Handlungsabläufe festgelegt.

Wir nehmen unsere Verantwortung für einen vertrauensvollen und respektvollen Umgang mit Kindern und Jugendlichen wahr. Sexualisierte Gewalt verletzt dieses Vertrauen, widerspricht humanitärem Verhalten und hat in unserem Verein keinen Platz. Dieses Schutzkonzept ist Ausdruck unseres Engagements für einen sicheren und respektvollen Umgang miteinander. Wir stehen für:

- Offene Kommunikation und Transparenz
- Respektvollen Umgang gegenüber jedem Menschen, unabhängig von Alter, Geschlecht, sozialer/ ethnischer Herkunft und Religion
- Förderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu selbstbestimmten, selbstbewussten und verantwortungsvollen Persönlichkeiten
- Sensiblen und verantwortungsvollen Umgang mit den uns anvertrauten Personen
- Demokratisches Handeln ohne Platz für Rassismus und Extremismus

2. Einleitung

2.1 Begriffsdefinitionen

Grundsätzlich lassen sich sozialwissenschaftliche und rechtliche Definitionen des Begriffs „sexueller Missbrauch/sexualisierte Gewalt“ unterscheiden. Der größte Unterschied ist, dass die sozialwissenschaftliche Definition umfangreicher ist und auch Handlungen berücksichtigt, welche nicht unter Strafe stehen [5]. Zur orientierenden Einschätzung einer Tat eignet sich die Unterteilung in sexuelle Grenzverletzung, sexueller Übergriff und sexueller Missbrauch.

Sexuelle Grenzverletzung: Überschreiten von psychischen oder physischen Grenzen, ohne dabei eine strafrechtlich relevante Form anzunehmen. Die Grenzüberschreitung geschieht meist unbeabsichtigt [6]. Bspw.: Richten von Badebekleidung von Kindern

Sexueller Übergriff: obszöne oder aufdringliche Kommentare und Gesten, Voyeurismus, scheinbar unbeabsichtigte Berührungen intimer/geschlechtsspezifischer Körperzonen [7]. Bspw.: erotisch konnotiertes kommentieren von Badebekleidung, Klaps auf den Po

Sexueller Missbrauch: *hands-on Handlungen* umfassen sexuelle Handlungen am Körper des Kindes/Jugendlichen, bspw.: Küssen, Manipulation der Genitalien, schwere Formen sexueller Gewalt (Penetration). Bei *hands-off Handlungen* wird der Körper nicht berührt, bspw.: Exhibitionismus oder Masturbation vor Kindern/Jugendlichen, Aufforderungen an die Betroffenen zu sexuellen Handlungen an sich selbst, Präsentieren pornographischer Inhalte [5, 7].

Insgesamt umfasst sexuelle Gewalt jegliche Form von sexuellen Handlungen an oder vor einem Kind oder Jugendlichen, die ohne Zustimmung und gegen den Willen der betroffenen Person vorgenommen werden „oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen

können“ [7]. Generell wird vom Gesetzgeber definiert, dass Personen unter 14 Jahren aufgrund ihres Entwicklungsstandes nicht einwilligungsfähig in sexuelle Handlungen sind [5, 7]. Sexuelle Handlungen an/vor unter 14-Jährigen sind damit immer strafbar.

2.2 Relevanz des Themas: aktuelle Statistiken

Im „Bundeslagebild Sexualdelikte zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen 2023“, welches sich auf Daten der polizeilichen Kriminalstatistik bezieht, ließ sich insgesamt eine weitere Zunahme registrierter Sexualdelikte an Kindern und Jugendlichen verzeichnen [8, 9]. Im Jahr 2023 waren demnach 18.497 Kinder bis 14 Jahre und 1.277 Jugendliche zwischen 14 – 18 Jahren von sexuellem Missbrauch betroffen, was einen Anstieg von 5,5% bzw. 5,7% im Vergleich zum Vorjahr bedeutet [8]. Sicherlich muss bei dem Anstieg der Zahlen bedacht werden, dass die personellen Kapazitäten der Polizei zur Bearbeitung dieser Fälle erhöht wurden und die Arbeit in diesem Bereich entsprechend intensiviert wurde [8].

Das Forschungsprojekt „SicherImSport, Sexualisierte Grenzverletzungen, Belästigung und Gewalt im organisierten Sport – Häufigkeiten und Formen sowie der Status Quo der Prävention und Intervention“ aus dem Jahr 2022 ist die bisher größte Studie in Deutschland, die sich mit interpersoneller Gewalt in Sportvereinen auseinandersetzte [10, 11]. Von den 4.367 Teilnehmer:innen gaben 70% an, in ihrem Leben irgendeiner Form von Gewalt, Grenzverletzung oder Belästigung im Kontext von Vereinssport ausgesetzt gewesen zu sein. 26% berichteten von Erfahrungen sexualisierter Gewalt ohne Körperkontakt, 19% von sexualisierter Gewalt mit Körperkontakt im Sportverein [10, 11].

Diese Zahlen zeigen eindeutig, dass das Thema sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen nicht nur generell aktuell und relevant ist, sondern insbesondere auch im Vereinssport eine Rolle spielt.

2.3 Täter:innen-Strategien

Prinzipiell sind Täter:innen des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen in allen Alters- und sozialen Schichten zu finden, sie leben u.a. hetero- oder homosexuell [12]. Pädosexuelle Neigungen lassen sich hingegen selten feststellen [2]. Mit 90% ist der überwiegende Anteil der Täter:innen männlich. Man geht davon aus,

dass sexueller Missbrauch durch Frauen diesen weniger zugetraut wird und daher auch wenig entdeckt wird [12]. Häufig geht es den Täter:innen um das Ausüben von Macht, die sexuelle Befriedigung steht meist nicht im Vordergrund [2].

In der Regel sind die Täter:innen den Opfern nicht unbekannt und stehen in einer sozialen Beziehung zu ihnen [2]. Laut MiKADO-Studie von 2015 (MiKADO – Missbrauch von Kindern: Aetiologie, Dunkelfeld, Opfer) sind dabei insbesondere Täter:innen mit einem beruflichen oder ehrenamtlichen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen eine wichtige Untergruppe, sie machen etwa 20% aller Täter:innen der Allgemeinbevölkerung in diesem Bereich aus [13]. Übergriffe und Taten sind langfristig geplant, es werden Voraussetzungen geschaffen, die Missbrauchshandlungen ermöglichen (z.B. Einzeltraining, Kind nach dem Training nach Hause fahren etc.). Kindliche Bedürfnisse nach Zuwendung und Anerkennung werden zur Bildung einer Vertrauensbasis ausgenutzt [1, 2]. Gleichzeitig schaffen Täter:innen es, sich in ihrem sozialen und beruflichen Umfeld als vertrauenswürdig und engagiert zu inszenieren, so dass ihnen missbräuchliche Handlungen nicht zugetraut werden [2]. Dies erschwert es wiederum den Opfern sich Gehör zu verschaffen. Insgesamt wird eine ausweglose Situation für die Betroffenen kreiert, sie werden abgeschottet, unter Druck gesetzt und bedroht, womit durch die Täter:innen eine Geheimhaltung der Taten erzielt wird. Auch durch Erzeugung von Schuld- oder Schamgefühlen („Es hat dir doch auch gefallen“, „Du hast mich provoziert“) kann ein Schweigen der Opfer ermöglicht werden. Täter:innen sind zudem häufig Autoritätspersonen (Trainer:innen, Übungsleiter:innen), durch Ausnutzung dieser Stellung werden die Missbrauchshandlungen gegenüber den Betroffenen verharmlost [2].

Nicht zu unterschätzen ist darüber hinaus die Nutzung des Internets einerseits für sexuelle hands-off Missbrauchshandlungen, andererseits zur Kontaktaufnahme und Bahnung darüber hinaus gehender Taten, sogenanntes „Cybergrooming“ [14]. In der MiKADO-Studie gaben 6% der Mädchen und 2% der Jungen an, im Jahr 2014 belastende sexuelle Onlineerfahrungen gemacht zu haben. Nur 14% der Betroffenen brachen den Onlinekontakt ab [13]. Diese Täter:innen-Strategien zu kennen und die Kinder und Jugendlichen altersgerecht darüber aufzuklären, ist sicherlich ein wichtiger Teil der präventiven Arbeit.

2.5 Ziel des Schutzkonzeptes

Mit diesem Schutzkonzept möchten wir nicht nur die Relevanz des Themas darstellen, wir zeigen, dass wir uns mit den Möglichkeiten für Missbrauchshandlungen in unserem Verein auseinandergesetzt haben und uns diesen in den Weg stellen. Unser Verein ist ein Schutzraum für Kinder und Jugendliche. Der Verantwortung, dass dieser Schutzraum nicht missbraucht wird, stellen wir uns aktiv. Durch Transparenz, Offenlegung der Risikoanalysen und Darstellung unserer Handlungskonzepte schaffen wir eine Kultur des Hinsehens, um Täter:innen keinen Spielraum zu lassen.

3. Prävention

3.1 Risikoanalysen

3.1.1 Allgemeine Herangehensweise

Zur Dokumentation der Risikoanalysen wurde die Vorlage des AK RUmG Landesverband Westfalen e.V. genutzt. Es wurden Risikoanalysen für folgende Bereiche erstellt: Ausbildung (Schwimmen, Rettungsschwimmen, Tauchen), Einsatz (öffentliche Gefahrenabwehr, Wasserrettungsdienst) und Jugendarbeit. Mit den jeweils verantwortlichen Übungsleiter:innen wurden allgemeine Aspekte (z.B. eine bisherige Tabuisierung des Themas), der persönliche Bereich (z.B. Diversität der Geschlechter), die Kommunikations-/Umgangs-/Wertekultur, die Zielgruppe, Fragestellungen zur Ausbildung (z.B. Partnerübungen), die Umgebung, das Personal, die Organisation/Struktur, soziale Medien (z.B. Absprachen zum Gebrauch von Handys) und begleitende Personen betrachtet. Für jede Fragestellung dieser Abschnitte erfolgte eine Einstufung der Gefährdung in „grün“ (keine Gefährdung; Strukturen vorhanden), „gelb“ (mögliche Gefährdung; unzureichende Strukturen vorhanden) oder „rot“ (dringender präventiver Handlungsbedarf; keine Strukturen vorhanden). Für alle Fragestellungen, welche vornehmlich das Training betreffen (v.a. im Bereich Ausbildung), wurde als Umgebung das Hallenbad angenommen.

3.1.2 Zusammenfassung der Risiken

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Risikoanalysen für die Bereiche Ausbildung, Einsatz und Jugendarbeit zusammengefasst. Berichtet werden alle Risiken ab der Kategorie „gelb“, eingeteilt in die Subgruppen personenbezogener Bereich,

Vereinsstrukturen/ (Trainings-) Abläufe, örtliche Gegebenheiten, Wissen/Fortbildung, soziale Medien und Sonstiges.

Risikoanalyse Ausbildung (Schwimmen, Rettungsschwimmen, Tauchen)

Im *personenbezogenen Bereich*, sowohl bei den Teilnehmenden als auch bei den Ausbilder:innen kann es zu Risiken durch unterschiedliche Religionen/Kulturen oder Weltanschauungen kommen, welche unterschiedliche interpersonelle Grenzen mit sich bringen. Dies betrifft ebenso das Thema Diversität und Geschlechter. Auch körperliche oder geistige Behinderungen oder das Alter der Teilnehmenden (betrifft insbesondere das Kinderschwimmen) können ein Risiko bergen, da hier Situationen aufgrund vermehrter Unterstützungsbedürftigkeit einfacher ausgenutzt werden können (z.B. eine notwendige Unterstützung beim Toilettengang, An- oder Ausziehen).

Im Bereich *(Trainings-) Abläufe und Vereinsstrukturen* können Risiken für übergriffige Handlungen durch Hilfestellungen, Partnerübungen, das An-/Ablegen oder auch Kontrollieren von Ausrüstung entstehen. Eine Verletzung der Intimsphäre ist hier möglich. Das Tragen von Badebekleidung kann zudem zum Risiko des „Gaffens“ beitragen. Befehlsstrukturen, bzw. Hierarchien (Hauptverantwortliche/r des Trainings, Übungsleiter:innen) können zur Entstehung von Abhängigkeitsverhältnissen führen, v.a. bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Dies kann zur Ausübung von Macht und Einfluss auf die anvertrauten Personen verleiten und eine Missachtung angemessener Nähe oder auch Distanz nach sich ziehen. Auch Teilnehmende können ein Risiko für andere Teilnehmende sein, z.B. bei externen Ausbildungsangeboten (Rettungsschwimmen), da uns bei Nicht-Mitgliedern ein Status über den Grad der Sensibilisierung zum Thema unbekannt ist.

Betrachtet man die *örtlichen Gegebenheiten*, gibt es anwesende Personen, welche nicht zum Verein gehören (z.B. Badpersonal, Reinigungskräfte, zuschauende Begleitpersonen) und sich damit unserer „Kontrolle“ entziehen. Im Hallenbad selbst gibt es für uns einige wenige schlecht einsehbare oder frei zugängliche Bereiche (Keller, Umkleibereiche). Die Nutzung der Sammelumkleiden und gemeinsamer (geschlechtergetrennter) Duschen ist ebenfalls ein Risiko, insbesondere auch dann, wenn sich begleitende Personen/Eltern oder z.B. Reinigungskräfte dort aufhalten.

Im Bereich *Wissen/Fortbildungen* fiel auf, dass es noch zu wenig Teilnahme an Sensibilisierungsveranstaltungen gibt. Das bisher vermittelte Fachwissen ist ausbaufähig, regelmäßige Fortbildungen gibt es aktuell nicht. Ein Zugang zu Informationen ist prinzipiell gegeben, aber unzureichend kommuniziert. Dies betrifft vor allem auch einen Handlungsleitfaden. Innerhalb des Vorstandes sind Abläufe zwar untereinander besprochen, aber auch unzureichend eindeutig kommuniziert worden. Ein Schutzkonzept oder eine Vertrauensperson als feste/n Ansprechpartner:in gab es bisher nicht. Strukturierte Gespräche mit Übungsleiter:innen/Ausbilder:innen gab es bisher ebenfalls nicht, jedoch stehen die Leiter:innen der Fachbereiche in regelmäßigem Austausch mit diesen.

Im Umgang mit *sozialen Medien* gibt es bereits gute und etablierte Regelungen, z.B. zur Nutzung des Handys während des Trainings oder abgestimmte Internetauftritte. Der Austausch in sozialen Medien (WhatsApp-Gruppen etc.) kann jedoch missbräuchlich zum Cybermobbing oder Cybergrooming ausgenutzt werden.

In der Gruppe *Sonstiges* fallen ebenfalls vor allem bisher unzureichend festgehaltene und kommunizierte Abläufe/Gegebenheiten auf. So gibt es etablierte und gelebte Regelungen für die Handhabung von z.B. Partnerübungen, Hilfestellungen etc., diese sind aber nicht fixiert. Eine Transparenz mit dem Thema Prävention sexualisierter Gewalt ist außerhalb des Vorstandes aktuell unzureichend. Dementsprechend gibt es auch kein geregelter und offen kommuniziertes Beschwerde- oder Krisenmanagement. Eine Zusammenarbeit mit Begleitpersonen der Teilnehmenden /Mitglieder:innen (z.B. Eltern, Großeltern) gibt es nicht generell. Auf einzelne Situationen (bspw. spezielle Bedürfnisse eines Kindes) wurde bisher individuell eingegangen.

Risikoanalyse Einsatz (öffentliche Gefahrenabwehr, Wasserrettungsdienst)

Im Einsatz im *personenbezogenen Bereich* sind vor allem eine Diversität/unterschiedliche Geschlechter ein potenzielles Risikofeld. In Einsatzsituationen sind Geschlechtertrennungen teils erschwert umsetzbar. Dies wird weiter unten in der Subgruppe „örtliche Gegebenheiten“ genauer betrachtet.

Bezüglich *Vereinsstrukturen und Abläufen* gibt es auch im Bereich Einsatz ggf. die Notwendigkeit des gegenseitigen Anlegens/Ausziehens oder Kontrollieren von

Ausrüstung, die zur Verletzung von Intimsphäre ausgenutzt werden kann. Ein großer Punkt ist hier auch die Befehlsstruktur, da es im Einsatzgeschehen eine strenge Hierarchie gibt, welche Autoritäten zur Ausübung von Macht und Einfluss ausnutzen und Abhängigkeitsverhältnisse kreieren können. Einsatzsituationen können unübersichtlich und schnelllebig sein, so dass es auch innerhalb einer Hierarchieebene zu übergriffigem Verhalten kommen kann.

Die *örtlichen Gegebenheiten* spielen im Bereich Einsatz eine große Rolle. Vor allem im Bereich der öffentlichen Gefahrenabwehr kann man in Sammelräume abbestellt werden, welche keiner teilnehmenden Person vorher bekannt sind. Gemeinsame Umkleieräume/Duschen/WCs und auch Übernachtungsmöglichkeiten bergen auch hier Gefahren für Übergriffe oder Möglichkeiten des „Gaffens“. Frei zugängliche oder schlecht einsehbare Bereiche sind ebenfalls möglich.

Der Bereich *Wissen/Fortbildung* überschneidet sich weitestgehend mit den oben geschilderten Problemen. Hier sind ebenfalls eine umfangreichere und regelmäßige Auseinandersetzung und Sensibilisierung mit dem Thema ausbaufähig.

In der Risikoanalyse zum Umgang mit *sozialen Medien* sind wir zum selben Ergebnis wie im Bereich „Ausbildung“ (s.o.) gekommen.

Auch in der Subgruppe *Sonstiges* gab es hauptsächlich Überschneidungen mit dem Bereich „Ausbildung“. Gesondert fiel hier eine Sorge auf mit Vorfällen nicht umgehen zu können, da man sich im Zweifelsfall in einer akuten Einsatzlage befindet, welche eine akute Reaktion erschwert. Dies birgt die Gefahr des „Wegsehens“ anstatt des „Hinsehens“.

Risikoanalyse Jugendarbeit

Der *personenbezogene Bereich* ergab in der Jugendarbeit dieselben Risiken wie unter „Ausbildung“ und „Einsatz“ genannt.

Betrachtet man die *Vereinsstrukturen und Abläufe*, ist hier ebenfalls insbesondere auf ein mögliches Ausnutzen von Abhängigkeitsverhältnissen und Ausübung von Macht und Einfluss der Übungsleiter:innen/Ausbilder:innen gegenüber den anvertrauten Kindern und Jugendlichen hinzuweisen.

Je nach Art der Veranstaltung (Kinobesuch, Freibadübernachtung) bergen die *örtlichen Gegebenheiten* unterschiedliche Risiken, welche ggf. auch erst vor Ort ersichtlich werden. Ähnlich wie unter „Einsatz“ geschildert gibt es möglicherweise Risiken durch Personen vor Ort, eine gemeinsame Unterbringung oder Übernachtungsmöglichkeit sowie schlecht einsehbare Bereiche.

Die Risiken in den Subgruppen *Wissen/ Fortbildung* und *soziale Medien* unterscheiden sich nicht wesentlich von den bereits genannten Risiken unter „Ausbildung“ und „Einsatz“.

Auch unter *Sonstiges* gibt es hauptsächlich deckungsgleiche Risiken. Besonders hervorzuheben ist hier jedoch auch eine Sorge, mit Vorfällen nicht umgehen zu können, eine gewisse Scheu vor möglichen Folgen und ein höheres Risiko für Mobbing. Da die Jugendarbeit – anders als z.B. das Kinder- und Jugendschwimmen – wechselnde Umgebungen und Abläufe hat, gibt es hier generell eine größere Sorge vor schlecht kontrollierbaren Situationen, welche den Umgang mit diesen erschwert. Dies kann z.B. auch mehr Freiräume für unentdecktes Mobbing bieten. Auch erscheint die Feedback-Kultur unzureichender als in anderen Bereichen. Dies betrifft vor allem Feedback „nach oben“, da die Vorstände der Jugend in der Regel jünger sind als die anderen Vorstandsmitglieder und dies eine Hemmschwelle bedeuten kann.

3.1.2 Abgeleitete präventive Maßnahmen

Personenbezogener Bereich

Prinzipiell werden die Geschlechter in Übungen, Umkleiden und Duschen in männlich und weiblich getrennt. Sofern eine teilnehmende Person z.B. aus kulturellen/religiösen Gründen oder als non-binäre Person eine andere Regelung benötigt, sind wir auf eine Kommunikation diesbezüglich angewiesen und signalisieren unsere Offenheit dafür. Denkbar sind z.B. eine individuelle Vereinbarung zu Nutzungszeiten der Räume, die Nutzung von Einzelumkleiden oder, dass sich die genannten Personen eine/n selbstgewählten Übungspartner:in aussuchen, zu welcher sie Vertrauen haben. Bei Personen mit Unterstützungsbedürftigkeit wird mit diesen (und bei Minderjährigen zusätzlich mit einem/r Erziehungsberechtigten) besprochen, welche Unterstützung durch uns übernommen wird, und Abläufe werden festgelegt. Toilettengänge werden durch uns nur bis vor die Kabinentür begleitet.

Vereinsstruktur, (Trainings-) Abläufe

Der Ablauf von Partnerübungen wird im Vorfeld besprochen, bei volljährigen Teilnehmer:innen wird vor geschlechtergemischten Übungen immer der Konsens aller Beteiligten eingeholt. Es gibt keine Hilfestellungen ohne vorherige Absprache oder Ankündigung. Das Abschaffen von Badebekleidung ist nicht möglich, jedoch darf die Form der Bekleidung selbstverständlich frei gewählt werden, sofern die Intimbereiche bedeckt sind. Um missbräuchlichen Abhängigkeitsverhältnissen vorzubeugen, leben wir flache Hierarchien in allen Bereichen, in denen es möglich ist (Katastrophenfälle und Einsatzlagen sind davon ausgenommen). Betreuende Personen (Ausbilder:innen, Übungsleiter:innen) und Führungspersonen werden fortlaufend für Grenzüberschreitungen und das Leben einer offenen Feedback-Kultur sensibilisiert. Nach Einsätzen im Bereich der öffentlichen Gefahrenabwehr und des Wasserrettungsdienstes sollen Nachbesprechungen die Organisation und Abläufe der Einsätze mit allen Beteiligten beleuchten.

Örtliche Gegebenheiten

Für alle Vereinstätigkeiten im Hallenbad ist mit den Eltern/betreuenden Personen ein fester Übergabeort kommuniziert, ab dem der Verein die Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen übernimmt. Eltern/betreuende Personen halten sich nicht in Sammelumkleiden oder den Duschen auf. Falls bei Unterstützungsbedürftigkeit diese durch Eltern/betreuende Personen übernommen werden muss, wird dies individuell besprochen (z.B. Nutzung der Einzelumkleiden). Auch Personal vor Ort wird in den genannten Bereichen nicht geduldet, sofern sich dort Teilnehmende aufhalten, und durch uns verwiesen. Die Kinder und Jugendlichen gehen nur in größeren Gruppen gemeinsam in die Umkleiden oder Duschen. Falls eine Beaufsichtigung erforderlich ist, erfolgt diese durch mind. zwei Übungsleiter:innen. Bei örtlichen Gegebenheiten, die eine Geschlechtertrennung in Sanitär- oder Schlafräumen nur eingeschränkt zulassen, werden Nutzungszeiten und Abläufe mit allen Teilnehmenden besprochen. Es wird eine Ansprechperson benannt, mit welcher man bei noch unberücksichtigten Schwierigkeiten diese besprechen kann. Bei Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen bei unbekanntem örtlichen Gegebenheiten entfernen sich diese nur in Gruppen oder mit mindestens einer/m Übungsleiter:in zu z.B. Toilettengängen.

Wissen/Fortbildung

Jedes Mitglied, welches in irgendeiner Form eine betreuende oder ausbildende Funktion ausführt, wird an wiederkehrenden internen Sensibilisierungsveranstaltungen teilnehmen und ist verpflichtet, den Ehrenkodex zu unterschreiben. Weiterführende Fortbildungen werden mindestens durch die Vertrauensperson im Verein wahrgenommen. Das Schutzkonzept mit dem enthaltenen Handlungsleitfaden/Krisenmanagement wird mit dem Vorstand und den Leiter:innen der Fachbereiche intensiv besprochen und auf unserer Homepage veröffentlicht. Um unsere Transparenz auszuweiten, werden darüber hinaus über Plakate und Social Media Auftritte unser Umgang mit der Thematik sowie die Vertrauensperson an alle Mitglieder kommuniziert.

Soziale Medien

Für eine Kommunikation mit Eltern und betreuenden Personen haben wir einen DLRG-Kanal bei WhatsApp etabliert. Dieser hat den Vorteil, dass die Handynummern der Abonnenten des Kanals nicht eingesehen werden können, zudem können diese nicht selbst Nachrichten absetzen. Damit sind unerwünschte Kontaktaufnahmen nicht möglich und unerwünschte Kommunikation/Postings ebenfalls nicht. Andere WhatsApp Gruppen sind privat organisiert, Kontakte werden nur im Konsens mit den betreffenden Personen ausgetauscht. Natürlich können wir nicht kontrollieren, ob Mitglieder, die sich untereinander vernetzen, in privaten Chats Cybermobbing oder Cybergrooming ausgesetzt sind. In den o.g. Sensibilisierungsveranstaltungen werden auch diese Punkte berücksichtigt und über Täter:innen Strategien und Maßnahmen aufgeklärt. Für Mitglieder, die Cybermobbing oder Cybergrooming erlitten haben, sind wir ebenfalls Ansprechpartner.

Sonstiges

Neben dem erarbeiteten Ehrenkodex werden bereits gelebte Regelungen mit den Übungsleiter:innen besprochen und schriftlich fixiert. Dies dient der Selbstkontrolle und Selbstverpflichtung. Es zeigt zukünftigen und aktuellen Mitgliedern, dass wir uns intensiv mit Präventionsarbeit beschäftigen, und setzt ein Signal an Täter:innen, dass

wir aufmerksam und sensibilisiert sind. Die fortwährende Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit ist auch ein zentrales Element, um der Sorge mit Vorfällen nicht umgehen zu können, oder der Scheu vor möglichen Folgen bei Offenlegung eines Vorfalls oder Verdachts zu begegnen. Das Schutzkonzept mit dem Handlungsleitfaden sowie die Vertrauensperson unterstützen dabei und vermitteln eine Sicherheit im Umgang mit entsprechenden Situationen.

3.2 Eignung von Mitarbeiter:innen

Ein wichtiger Bestandteil der präventiven Arbeit ist die Prüfung der Eignung von Mitarbeiter:innen im Verein. Dies gilt insbesondere für diejenigen Personen, die unmittelbar im regelmäßigen Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, z.B. als Trainer:innen, Übungsleiter:innen oder Ausbilder:innen.

Seit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes im Jahr 2012 wurde die Verpflichtung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses auf ehren- und nebenamtliche Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendhilfe/-arbeit ausgeweitet [3]. Die freien Träger stellen damit sicher, dass keine Person, die wegen einer in § 72a Absatz 1 Satz 1 SGB VIII aufgelisteten Straftat verurteilt worden ist, in der Kinder- und Jugendarbeit tätig ist. Die im genannten Paragraphen aufgelisteten Straftaten umfassen vor allem Sexualdelikte und Aspekte des Jugendschutzes. In der praktischen Umsetzung werden dafür Verträge zwischen Jugendämtern und Vereinen geschlossen, welche u.a. die Vorlage der erweiterten Führungszeugnisse beinhalten. Dies wird in unserem Verein bereits umgesetzt.

Ein weiterer Punkt in der präventiven Arbeit mit unseren Mitarbeiter:innen ist das Unterschreiben eines Ehrenkodex. Die Ausbilder:innen und Übungsleiter:innen, die die hauptsächliche Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen im Bereich Ausbildung übernehmen, haben den Ehrenkodex eigenständig erarbeitet. Dieser umfasst Umgangsregelungen und Werte, nach denen sie sich selbst verpflichten zu handeln. Damit erzielten wir nicht nur eine Auseinandersetzung mit dem Thema, sondern erschaffen eine noch stärkere moralische Selbstverpflichtung und Kontrolle. Ohne Unterschrift des Ehrenkodex ist eine Mitarbeit in unserem Verein nicht möglich. Der Ehrenkodex findet sich im Anhang.

Das Thema sexualisierte Gewalt ist auch Teil der Ausbildungen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur Erlangung von Trainings-/Ausbildungsqualifikationen. Dementsprechend hat jede/r, der in unserem Verein mit Kindern und Jugendlichen verantwortlich arbeitet, sich schon einmal damit auseinandergesetzt. Der Besuch einer Fort-/Weiterbildung, welche sich ausschließlich mit der Thematik befasst, ist aktuell nicht verpflichtend vorgesehen. Nichtsdestotrotz halten wir regelmäßige Auseinandersetzungen für sinnvoll und bauen diese in unsere Vereinsarbeit mit ein. Ein Beispiel ist die Erstellung des Ehrenkodex, zudem die Erstellung der Risikoanalysen mit den verantwortlichen Personen der betreffenden Bereiche und der Besuch von Fortbildungen zum respektvollen Umgang mit Grenzen einiger Vorstandsmitglieder. Ziel ist, diese Thematik wiederkehrend in unseren Vereinsalltag einfließen zu lassen und bei jeder Form der internen Aus- und Weiterbildung darauf einzugehen, sowie regelmäßige Sensibilisierungsveranstaltungen durchzuführen.

4. Intervention

Sollte es zu einem Vorfall kommen, ist unsere wichtigste Maßnahme zunächst, die betroffene Person ernst zu nehmen und keine Maßnahmen ohne Absprache mit ihr oder ihm einzuleiten. Zur Ergreifung von Maßnahmen sind wir zwar verpflichtet, dies muss aber nicht direkt die Anzeige bei der Polizei sein. Zur Einschätzung der Situation und des strafrechtlichen Schweregrades des Vorfalls hilft die o.g. Unterscheidung in eine sexuelle Grenzverletzung/Übergriff/Missbrauch. Die Person, der der Vorfall berichtet wird, ist dazu angehalten, das Gespräch zu protokollieren. Die Vorlage eines Protokolls findet sich im Anhang. Sollte der Vorfall nicht direkt an die benannte Vertrauensperson herangetragen worden sein, kann diese zur Unterstützung umgehend hinzugezogen werden. Natürlich kann man sich primär auch an ein anderes Mitglied wenden, zu welchem man ein persönliches Vertrauensverhältnis hat. Des Weiteren gibt es ein zentrales Notruftelefon des Landesverbandes Westfalen, dessen Nummer Betroffenen und Vermittlern/Vertrauenspersonen zur Verfügung steht. Es ist auch möglich, externe Beratung und Unterstützung zum Umgang mit Vorfällen zu bekommen, diese können auch anonym kontaktiert werden. Die entsprechenden Anlaufstellen und die Nummer des Notruftelefons sind im Abschnitt „Unterstützungs-/Kooperationsstellen, Notfallkontakte“ aufgelistet.

Ähnliches Verhalten betrifft auch den Verdachtsfall. Hier sollte dokumentiert werden, was das Verdachtsmoment auslöst. Jedes Mitglied soll hier auf sein „Bauchgefühl“ hören, wenn es Situationen oder Verhaltensweisen bemerkt, die ihm/ihr falsch vorkommen.

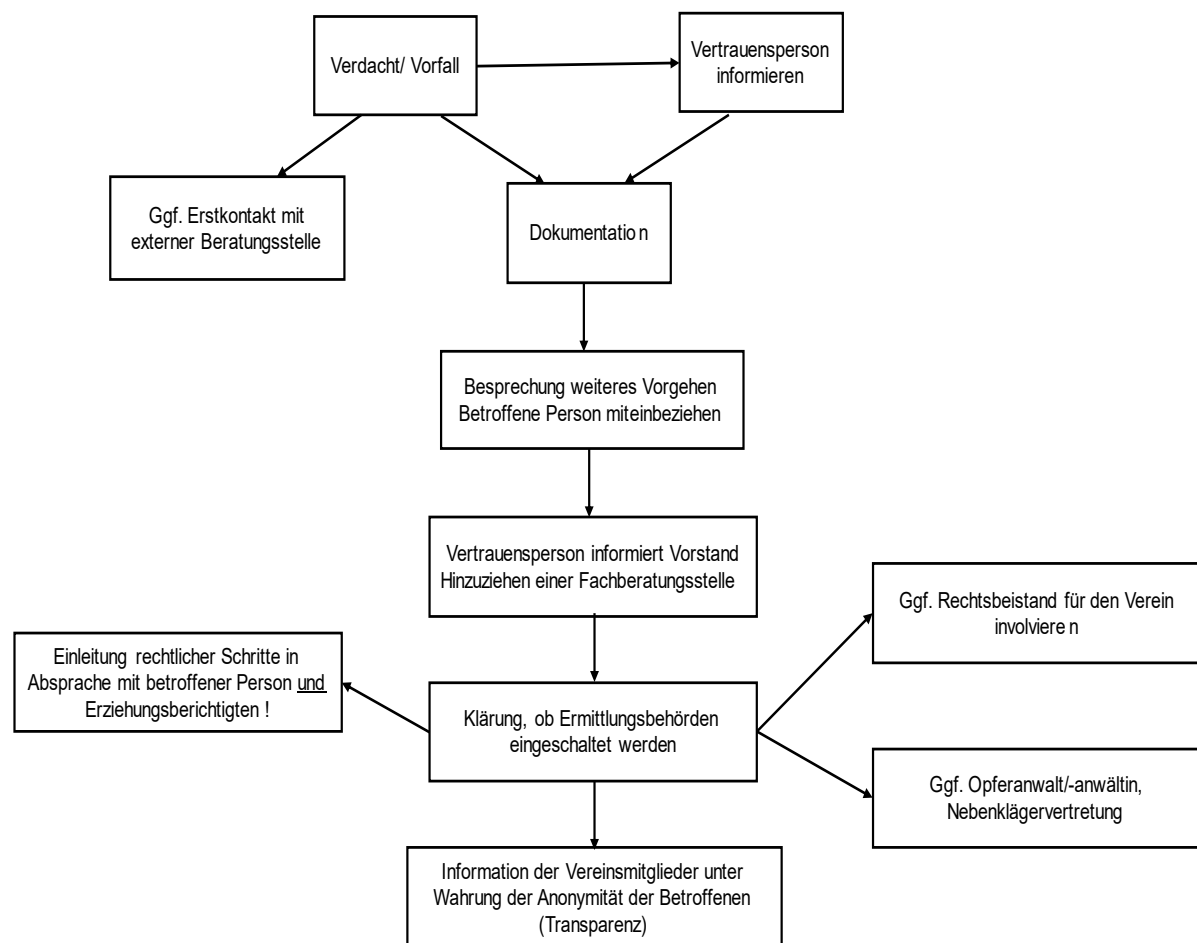
In beiden Fällen gilt, dass weder die Familie der betroffenen Person noch die Verdachtsperson umgehend informiert werden sollen. Die Person, die einen Verdacht hegt oder an die ein Vorfall herangetragen wurde, soll in erster Linie zuhören, Ansprechbarkeit signalisieren und sich selbst schnellstmöglich Hilfestellung suchen. Diese Hilfestellung ist dafür da, die Verantwortung zu teilen und die eigenen Grenzen nicht zu überfordern. Im weiteren Verlauf wird nach der u.g. Notfallkette agiert.

4.1 Erstmaßnahmen für Bezugspersonen bei einem Verdachtsfall oder Vorfall

- Ruhe bewahren
- der betroffenen Person zuhören, ihn/sie ernst nehmen
- Protokollieren: Gesprächsprotokoll (s. Anhang); im Verdachtsfall → welche Anhaltspunkte bringen mich auf den Verdacht? Welche Situationen/Verhaltensweisen haben in mir den Verdacht erweckt? Welche Gefühle löst dies in mir aus?
- weder die Familie noch die Verdachtsperson sofort informieren
- weiteres Vorgehen mit der betroffenen Person abstimmen und keine Entscheidung über Maßnahmen ohne sie/ihn!
- der betroffenen Person kommunizieren, dass man für sich selbst Unterstützung hinzuzieht, eigene Grenzen respektieren
- schnellstmöglich Unterstützung holen (Vertrauensperson im Verein, Notfalltelefon des Landesverbandes, externe Beratungsstellen)

4.2 Notfallkette/Handlungsleitfaden

Die Notfallkette kann durch die Person in Gang gesetzt werden, an die ein Vorfall herangetragen wurde oder durch Personen, die sie/er zur Unterstützung heranzieht.



4.3 Die Vertrauensperson

Die Vertrauensperson im Verein, inklusive Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme, finden sich auf unserer Homepage. Eine spezifische Qualifikation gibt es zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht. Die aktuelle und die zukünftigen Vertrauenspersonen setzen sich ausführlich mit dem Handlungsleitfaden des Landesverbandes auseinander und nehmen an externen und internen Fortbildungen teil (bspw. Fachtagung des Kreisportbundes, Seminar „Respektvoller Umgang mit Grenzen“ des Landesverbandes).

4.4 Unterstützungs-/Kooperationsstellen, Notfallkontakte

Zentrales Notruftelefon des Landesverbandes Westfalen: 0231/ 44 22 46 – 222

Kontakte Kreis Herford

- Kreis Herford – Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder: Tel. 05221 – 13 16 38
- Mädchenberatungsstelle femina vita, Mädchenhaus e.V.: Tel. 05221 – 50 622
- Frauenberatungsstelle Herford e.V.: Tel. 05221 – 88 99 000
- Weisser Ring e.V.: Tel. 0151 – 6510 7090, bundesweit unter 0800 – 0800343
- Deutscher Kinderschutzbund, Ortsverband Herford: Tel. 05221 – 8 67 47

Bundesweite Kontakte/Hotlines

- DLRG-Bundesverband, Nummer für Fragen und Erstkontakt: Tel. 05723 – 955 559
- DLRG-Bundesverband, Hilfe-Telefon der DLRG-Jugend für Notfälle: Tel. 05723 – 955 333
- „Nummer gegen Kummer“ (Dt. Kinderschutzbund): Tel. 0800 – 111 0 333
- N.I.N.A e.V. (Hilfetelefon für Betroffene und Besorgte): Tel. 0800 – 22 55 530
- bke-Onlineberatung für Jugendliche und Eltern: <https://www.bke-beratung.de/jugendberatung/onlineberatung> (Homepage mit Chat- und Mailberatung)

Behörden

Bei Information des Jugendamtes oder der Polizei sind diese zu Ermittlungen verpflichtet!

- Jugendamt der Stadt Bünde: Tel. 05223 – 161 0
- Kreispolizeibehörde Herford: Tel. 05221 – 88 80
- Opferschutz/Kriminalprävention der Kreispolizeibehörde Kreis Herford: 05221 – 888 17 10
- Notruf der Polizei: 110
- Notruf Rettungsdienst und Feuerwehr: 112

4.5 Wiedereingliederung Betroffener, Aufarbeitung von Fällen

Der Wiedereingliederung betroffener Personen nach einem Vorfall ist mit höchster Sensibilität zu begegnen. Das Wiederherstellen einer Vertrauensbasis, um den Verein wieder als Schutzraum wahrnehmen zu können, erfordert viel Aufmerksamkeit. Auch die Aufarbeitung von Fällen muss konsequent verfolgt werden. Nur mit Transparenz und Selbstreflexion ist es möglich, Maßnahmen aus Vorfällen für die Zukunft abzuleiten. Die Schwelle zum Hinzuziehen externer Beratung/Mediation setzen wir hier niedrig für uns an.

5. Schlusswort

Dieses Schutzkonzept ist das Ergebnis einer intensiven Auseinandersetzung mit dem Thema sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen und respektvollem Umgang mit Grenzen. Es soll dazu beitragen, ein sicheres Umfeld für alle unsere Mitglieder zu verfestigen. Es orientiert sich an gesetzlichen Vorgaben und Empfehlungen von Experten. Wir sind uns bewusst, dass kein Konzept perfekt ist und sind daher offen für Anregungen und Verbesserungen. Dieses Schutzkonzept ist ein lebendiges Dokument, das regelmäßig überprüft und angepasst wird. Wir verpflichten uns damit zur gegenseitigen Kontrolle und bauen unsere Kultur des Hinsehens weiter aus. Gemeinsam können wir dazu beitragen, dass die DLRG Bünde ein Schutzraum ist, in dem sich alle wohlfühlen und ihre Fähigkeiten entfalten können.

6. Anhang

6.1 Ehrenkodex

Ehrenkodex

der DLRG Bünde für alle Mitarbeitenden, welche Personen betreuen und ausbilden oder zukünftig betreuen und ausbilden werden.

1. Wir Kommunizieren offen und ehrlich und tragen zu konstruktiven Feedback bei.
2. Wir stehen für einen respektvollen und toleranten Umgang mit jedem Mitglied. Wir achten auf interpersonelle Grenzen und Sensibilisieren uns dafür.
3. Wir stehen für Zusammenhalt, stehen gegenseitig füreinander ein und unterstützen uns bei der Erreichung unserer gemeinsamen Ziele.
4. Wir sind Vorbilder für andere und die uns anvertrauten Personen. Dabei übernehmen wir Verantwortung und setzen uns für ein faires und solidarisches Miteinander ein.
5. Wir stehen für ein einheitliches Auftreten der DLRG Bünde, dabei repräsentieren wir unsere Arbeit und Werte nach außen. Wir zeigen, dass bei uns jede/r einen Platz hat, ungeachtet der Herkunft, Religion oder Weltanschauung.
6. Wir stehen für ein demokratisches Handeln und Beteiligen alle Mitglieder aktiv an der Gestaltung unserer Gemeinschaft.
7. Wir stehen für selbstbewusstes und eigständiges Handeln, dafür nehmen wir regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil.
8. Wir schaffen einen inklusiven Umgang, indem wir Barrieren abbauen, damit sich alle Mitglieder wohlfühlen und ihre Fähigkeiten entfalten können.
9. Wir gehen transparent mit Herausforderungen um und tragen zu einer gemeinsamen Lösungsfindung bei.
10. Wir reflektieren uns regelmäßig selbst und entwickeln uns kontinuierlich weiter.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodex'. Mir ist bekannt, dass die Unterzeichnung Voraussetzung und Bedingung für die Mitarbeit in der DLRG Bünde ist.

Datum: _____

Unterschrift: _____

6.2 Dokumentationsbogen

Der angehängte Dokumentationsbogen ist eine Vorlage des Landesverbands.

Dokumentationsbogen

Ort und Datum des Gespräches
Beteiligte am Gespräch
Name der betroffenen Person
Name der Person unter Verdacht
Name des Dokumentierenden
Beschreibung der Situation (möglichst genau, detailliert und sachlich) Das Verhalten aller beteiligten Personen sowie der Zusammenhänge, in dem sich der Vorfall ereignet hat.
Welche Personen waren noch involviert (z. B. Zeugen etc.)
Ergebnis des Gespräches / weiteres Vorgehen (Verabredung)
Wer informiert welche Person
Ort, Datum, Unterschrift des Dokumentierenden

7. Quellenverzeichnis

1. Heiliger A, Täterstrategien bei sexuellem Missbrauch und Ansätze der Prävention
2. Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes, Jerke V (2022) Sexuelle Gewalt, Missbrauch verhindern! - Eine Publikation ihrer Polizei
3. Bundeskinderschutzgesetz (2022). In: BMFSFJ. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinder-und-jugendschutz/das-bundeskinderschutzgesetz-86268>. Accessed 15 Nov 2024
4. Unser Leitbild | DLRG e.V. <https://www.dlrg.de/informieren/die-dlrg/leitbild/>. Accessed 5 Nov 2024
5. Definition von Kindesmissbrauch. In: UBSKM. <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/definition/definition-von-kindesmissbrauch>. Accessed 5 Nov 2024
6. Sexuelle Grenzverletzungen. In: Aufarbeitungskommission. <https://www.aufarbeitungskommission.de/service-presse/service/glossar/sexuelle-grenzverletzungen/>. Accessed 5 Nov 2024
7. Zahlen und Fakten - Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2022); Fact_Sheet_Zahlen_und_Fakten_UBSKM-2022-02.pdf. Accessed 5 Nov 2024
8. BKA - Bundeslagebild Sexualdelikte zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen. https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/SexualdelikteNvKindernuJugendlichen/2023/BLBSexualdelikte_2023_node.html. Accessed 5 Nov 2024
9. Sexueller Missbrauch von Kindern: Fallzahlen im Jahr 2023 um 5,5 Prozent gestiegen. In: Bundesministerium des Innern und für Heimat. <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2024/07/blb-bka-mikiju2023.html;jsessionid=3C997CD135FC81C20EB659C35873A8BB.live892?n=9390260>. Accessed 5 Nov 2024
10. SicherImSport. Sexualisierte Grenzverletzungen, Belästigung und Gewalt im organisierten Sport. Häufigkeit und Formen sowie der Status Quo der Prävention und Intervention, Rulofs B et al (2022). Bericht_zum_Forschungsprojekt_SicherImSport.pdf. Accessed 7 Nov 2024
11. Sicher im Sport Studie: Zahlen, Daten & Fakten. In: Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. <https://www.lsb.nrw/unsere-themen/schutz-vor-gewalt-im-sport/zahlen-daten-fakten>. Accessed 7 Nov 2024
12. Wer sind die Täter und Täterinnen? In: UBSKM. <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/definition/wer-sind-die-taeter-und-taeterinnen>. Accessed 12 Nov 2024

13. MiKADO - Missbrauch von Kindern: Aetiologie, Dunkelfeld, Opfer. Zentrale Ergebnisse des Forschungsverbundes. Neutze, Osterheide (2015).
MiKADO_Zusammenfassung.pdf. Accessed 12 Nov 2024
14. BKA - Cybergrooming.
https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Aufgabenbereiche/Zentralstellen/Kinderpornografie/Cybergrooming/Cybergrooming_node.html. Accessed 12 Nov 2024